



An den Grossen Rat

25.5084.02

FD/P255084

Basel, 21. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Schriftliche Anfrage Fleur Weibel zum Sparpaket 2027 des Bundes: Welche Auswirkungen sind für Basel-Stadt zu erwarten?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Fleur Weibel dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Bundesrat hat auf der Grundlage des Berichts Gaillard ein drastisches Sparprogramm mit dem Titel «Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt» beschlossen, das nun in der Vernehmlassung ist. Insbesondere die Bereiche Bildung und Forschung, Umwelt und Klima sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt sind von massiven Sparmassnahmen betroffen. Im erläuternden Bericht des Bundesrats zur Vernehmlassung werden viele der Kürzungen mit einer Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen gerechtfertigt. Faktisch bedeutet das Sparpaket aber in vielen Bereichen eine Kostenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen.

Statt also in eine zukunftsfähige Umwelt-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik der Schweiz zu investieren, kündigt der Bundesrat ausgerechnet in diesen zentralen Bereichen Kürzungen an – auf Kosten der Kantonshaushalte und der Bevölkerung. Direkt dürfte Basel-Stadt unter anderem von folgenden Sparmassnahmen betroffen sein: Kürzungen beim regionalen Personenverkehr (1.5.15)¹; Kürzungen bei den Bundesbeiträgen an die kantonalen Hochschulen (2.4 & 2.5) und ans Weiterbildungssystem (2.7); Kürzungen an die Prämienverbilligung (2.16); Kürzung des Bundesbeitrags an die Integrationspauschale (2.17) und schliesslich der Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs (2.34).

Angesichts dieser drastischen Sparmassnahmen des Bundesrats, die nun in der Vernehmlassung sind, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was bedeutet dieses Sparpaket des Bundes aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Basel-Stadt insgesamt?
 - a. Wie wird der Regierungsrat auf die Vernehmlassung des Bundes antworten?
 - b. Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird?
 - c. Welchen Einfluss hat das Sparpaket auf die Formulierung der zukünftigen Legislaturziele ab 2026, insbesondere in den Bereichen Hochschul- und Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz und gesellschaftlicher Zusammenhalt?
2. Der Bund will Kürzungen beim Regionalverkehr vornehmen. Wird dies zu höheren Ticketpreisen oder einem Leistungsabbau im öffentlichen Personenverkehr in Basel-Stadt führen? Oder wäre der Regierungsrat bereit, die Kürzungen des Bundes zu kompensieren?

3. Der Bundesrat will die Beiträge an die kantonalen Hochschulen senken, auf der Annahme, dass die Studiengebühren für Inländer:innen verdoppelt und für Ausländer:innen vervierfacht werden könnten.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Erhöhung der Studiengebühren?
 - b. Was wären die Konsequenzen dieser Massnahme für den Hochschulstandort Region Basel?
 - c. Ist der Regierungsrat bereit, die wegfallenden Bundesgelder zu kompensieren, um eine Erhöhung der Studiengebühren zu verhindern?
4. Werden die Kürzungen des Bundes bei der Prämienverbilligung durch eine Erhöhung des Kantonsanteils ausgeglichen oder ist mit einer Kürzung der Prämienverbilligungsbeiträge in Basel-Stadt zu rechnen?
5. Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund neu vorgesehen?
6. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des sozio- demographischen Lastenausgleichs entstehen? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden? Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist?
7. Der Bund möchte ausgerechnet bei einer zukunftsfähigen Klima-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik sparen. Wird der Regierungsrat diese Sparmassnahmen im Kanton Basel-Stadt hinnehmen, oder wird er die Kürzungen des Bundes durch zusätzliche Mittel des Kantons ausgleichen, um Sparmassnahmen auf Kosten des Klimaschutzes, von Bildung und Forschung und dem sozialen Zusammenhalt zu verhindern?
8. In der Beantwortung meiner Interpellation weist der Regierungsrat darauf hin
9. Am 12. Februar 2025 hat der Bund kommuniziert, dass das für 2024 budgetierte Defizit von 2.6 Milliarden nicht eingetroffen ist. Gleichwohl will der Bundesrat an seinem Sparpaket ab 2027 festhalten. Inwiefern beeinflusst diese neue Ausgangslage die Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt im Vernehmlassungsprozess?

¹ Jeweiliges Kapitel im erläuternden Bericht "Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt.

Fleur Weibel »

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Was bedeutet dieses Sparpaket des Bundes aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Basel-Stadt insgesamt?*
 - a. *Wie wird der Regierungsrat auf die Vernehmlassung des Bundes antworten?*
 - b. *Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird?*
 - c. *Welchen Einfluss hat das Sparpaket auf die Formulierung der zukünftigen Legislaturziele ab 2026, insbesondere in den Bereichen Hochschul- und Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz und gesellschaftlicher Zusammenhalt?*

Der Bund schlägt ein Entlastungspaket vor, um die Schuldenbremse ab 2027 einzuhalten. Das Paket beinhaltet 59 Massnahmen. Bei den Kürzungen handelt es sich mehrheitlich nicht um Einsparungen, sondern um Lastenverschiebungen auf die Kantone. Sie treffen sensible Bereiche wie Bildung und Forschung, Verkehr, Umwelt sowie das Asylwesen – und damit besonders die Zentralkantone wie Basel-Stadt.

Die Entlastungsmassnahmen treffen den Kanton Basel-Stadt empfindlich. Voraussichtlich entfallen Bundesbeiträge in Höhe von rund 70 Mio. Franken. Insbesondere im Bereich der Bildung sind deutliche Ausfälle in zweistelliger Millionenhöhe zu erwarten. Da der Kanton mit dem letzten Steuerpaket seinen strukturellen Überschuss abgebaut hat, würde die vollständige Kompensation der entfallenden Bundesaufgaben unweigerlich zu einem Haushaltsdefizit führen.

Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat den Bund grundsätzlich aufgefordert auf Lastenverschiebungen zu Lasten der Kantone zu verzichten und stattdessen mit den Kantonen im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» eine für beide Seiten vorteilhafte Aufgabenteilung vorzunehmen.

Es wird erwartet, dass das Parlament die Vorlage in der Wintersession 2025 beraten wird, mit dem Ziel, dass die Massnahmen Anfang 2027 in Kraft treten. Der Regierungsrat wird die Beratungen zum Entlastungspaket aufmerksam beobachten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine abschliessende Beurteilung über mögliche kantonale Ausgleichsmassnahmen verfrüht. Sobald sich das definitive Entlastungspaket abzeichnet, wird der Regierungsrat entsprechende Massnahmen prüfen. Bis dahin setzt er sich mit Nachdruck für substantielle Änderungen am vorliegenden Vorentwurf ein.

2. *Der Bund will Kürzungen beim Regionalverkehr vornehmen. Wird dies zu höheren Ticketpreisen oder einem Leistungsabbau im öffentlichen Personenverkehr in Basel-Stadt führen? Oder wäre der Regierungsrat bereit, die Kürzungen des Bundes zu kompensieren?*

Auch wenn der Finanzierungsanteil des Bundes am Regionalverkehr im Kanton Basel-Stadt verhältnismässig gering ist und die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen entsprechend überschaubar bleiben, befürchtet der Regierungsrat aufgrund deutlich stärkerer Auswirkungen in anderen Kantonen dennoch Angebotsabbauten oder zumindest den Verzicht auf längst geplante und versprochene neue Angebote – beispielsweise bei der S-Bahn. Welchen Anteil die Transportunternehmen durch Effizienzsteigerungen an die fehlenden Mittel beitragen können und wie die verbleibenden Kosten auf die Kantone aufgeteilt würden, bleibt vorerst offen und würde sich erst im Bestellverfahren für die Jahre 2027 und 2028 zeigen.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds entschieden ab. Der Bahninfrastrukturfonds (BIF) ist das Rückgrat der Finanzierung des Schweizer Eisenbahnnetzes. Er steht schon heute stark unter Druck. Der über den BIF finanzierte Substanzerhalt der bestehenden Bahninfrastruktur und deren Weiterausbau dürfen nicht zum Opfer kurzfristiger Sparmassnahmen werden, sondern müssen langfristig gesichert sein. Die regionale Betroffenheit von weiteren Sparmassnahmen in diesem Bereich ist ausserordentlich hoch, da der Ausbau des Bahnknotens Basel (inkl. Tiefbahnhof als erste Etappe zum Herzstück) ein Bahn-Grossprojekte ist, das aus dem BIF finanziert werden muss.

3. *Der Bundesrat will die Beiträge an die kantonalen Hochschulen senken, auf der Annahme, dass die Studiengebühren für Inländer:innen verdoppelt und für Ausländer:innen vervierfacht werden könnten.*
- a. *Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Erhöhung der Studiengebühren?*
 - b. *Was wären die Konsequenzen dieser Massnahme für den Hochschulstandort Region Basel?*
 - c. *Ist der Regierungsrat bereit, die wegfallenden Bundesgelder zu kompensieren, um eine Erhöhung der Studiengebühren zu verhindern?*

Die Festsetzung der Studiengebühren liegt in der Kompetenz der Kantone bzw., wie im Fall der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Hochschulen selbst. Das Entlastungspaket greift mit der vorgeschlagenen Massnahme in diese Kompetenzordnung ein. Es handelt sich damit primär um eine Lastenverschiebung an die Hochschulen bzw. die Trägerkantone. Letztere tragen bereits heute zusätzlich einen Teil der Bildungskosten von ausserkantonalen Studierenden, weil die interkantonalen Vereinbarungen IUV und FHV keine kostendeckenden Abgeltungen vorsehen.

Die Kürzung der Grundbeiträge des Bundes träge die Hochschulen in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld und angesichts steigender Studierendenzahlen empfindlich. Die Hochschulinstitutionen benötigen finanzielle Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Finanzierung. Ohne die Garantien des Bundes leidet die Qualität der Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften.

Wenn der Bund die Grundbeiträge um 120 Mio. Franken jährlich kürzen würde, wäre an der Universität Basel und an der FHNW mit Ertragsausfällen von über 16 Mio. Franken zu rechnen. Um Ertragsausfälle in dieser Grössenordnung zu kompensieren, müssten die Studiengebühren um mindestens 50% erhöht werden. Zudem käme es zu zwei Sekundärwirkungen: Die Erhöhung der Studiengebühren würde die IUV- und FHV-Beiträge der anderen Kantone sinken lassen und damit zunächst die Hochschulinstitutionen und darauf unter Umständen die Trägerkantone zusätzlich belasten. Höhere Studiengebühren würden in allen Kantonen auch die Stipendienaufwände erhöhen.

Für die BFI-Periode 2025–2028 wurde die Bundesfinanzierung im Hochschulbereich von den eidgenössischen Räten bereits genehmigt und sollte im Sinne der Rechtssicherheit nicht mehr geändert werden. Ferner sind die Hochschulen Teil des vom Bund und den Kantonen lancierten Projekts zur Aufgabenteilung «Entflechtung 27». Vorgängige Sparmassnahmen des Bundes in diesem Bereich präjudizieren den Projekterfolg. Der Regierungsrat wird, wie in Antwort 1 ausgeführt, zuerst die weitere Beratung des Entlastungspakets abwarten.

4. *Werden die Kürzungen des Bundes bei der Prämienverbilligung durch eine Erhöhung des Kantonsanteils ausgeglichen oder ist mit einer Kürzung der Prämienverbilligungsbeiträge in Basel-Stadt zu rechnen?*
5. *Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund neu vorgesehen?*

Der Regierungsrat wird wie in Antwort 1 ausgeführt, zuerst die weitere Beratung des Entlastungspakets abwarten.

6. *Wie hoch sind die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden? Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist?*

Die Massnahme würde zu einem direkten Einnahmefall von rund 18 Mio. Franken führen. Eine Kürzung des SLA und damit ein einseitiges Aufbrechen der NFA-Reform durch den Bund gefährdet das Gleichgewicht zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Kantonen und damit das austarierte System des Finanzausgleichs. Die Aufstockung des SLA war ein integraler Teil der NFA-Reform 2020. Die Zentrums Kantone bezahlen ihre Sonderlasten zum grössten Teil selber und müssen gleichzeitig hohe Beiträge in den Ressourcenausgleich zahlen. Der Kanton Basel-Stadt als bedeutender Geberkanton lehnt diese Massnahme daher entschieden ab.

Nur wenige Massnahmen wirken sich so direkt wie jene im Bereich des SLA aus. Die Mehrheit der Massnahmen wirkt sich indirekt auf die Kantone aus, da der Bund seine Finanzierungsbeiträge reduziert. Der Kanton Basel-Stadt ist am stärksten in den Bereichen Bildung und Forschung, soziale Wohlfahrt sowie Verkehr betroffen.

7. *Der Bund möchte ausgerechnet bei einer zukunftsfähigen Klima-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik sparen. Wird der Regierungsrat diese Sparmassnahmen im Kanton Basel-Stadt hinnehmen, oder wird er die Kürzungen des Bundes durch zusätzliche Mittel des Kantons ausgleichen, um Sparmassnahmen auf Kosten des Klimaschutzes, von Bildung und Forschung und dem sozialen Zusammenhalt zu verhindern?*

Der Regierungsrat wird wie in Antwort 1 ausgeführt, zuerst die weitere Beratung des Entlastungspakets abwarten.

8. *In der Beantwortung meiner Interpellation weist der Regierungsrat darauf hin*
9. *Am 12. Februar 2025 hat der Bund kommuniziert, dass das für 2024 budgetierte Defizit von 2.6 Milliarden nicht eingetroffen ist. Gleichwohl will der Bundesrat an seinem Sparpaket ab 2027 festhalten. Inwiefern beeinflusst diese neue Ausgangslage die Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt im Vernehmlassungsprozess?*

Gemäss dem Jahresabschluss 2024 haben sich die Einnahmen des Bundes positiv entwickelt. Diese Entwicklung basiert massgeblich auf den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und somit der positiven Wirtschaftsentwicklung der Kantone. Die Kantone können ihre Rolle als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur wahrnehmen, wenn sie über ausreichende finanzielle Ressourcen für Investitionen in ihre Standortattraktivität verfügen. Die kantonalen Standortbemühungen bilden die Grundlage für die Steuerbasis, von der der Bund substanziell profitiert. Eine Schwächung der kantonalen Finanzkraft hätte somit negative Auswirkungen auf die künftigen Bundeseinnahmen.

Der Regierungsrat hat in diesem Kontext ebenfalls auf die aktuell stattfindenden geopolitischen Umwälzungen Bezug genommen. Diese erfordern gerade jetzt Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Standorts Schweiz. Die Verschuldung der Schweiz ist im internationalen Vergleich tief, und die Rolle als sicherer Hafen verbessert die Zinskonditionen des Bundes weiter. Diese Chance sollte durch Investitionen in die Standortattraktivität genutzt werden, anstatt die langfristige Prosperität des Landes durch kurzfristige Sparmassnahmen zu gefährden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin